**Reitschulvertrag**

Vereinbarung zwischen Nanette Müller (Reitschule Dannenberg), An der Reitschule 6, 29451 Dannenberg, Tel: 0151 59498027 E-Mail: kaiser.nanette@gmail.com

und dem Reitschüler (bzw. gesetzl. Vertreter)

Vorname und Name ……………………………………………………………………………………………………………

Straße, Hausnummer ………………………………………………………………………………………………………….

PLZ, Ort ……………………………………………………………………………………………………………………………….

Tel. ……………………………………………………………………………………………………………………………………..

E-Mail ………………………………………………………………………………………………………………………………..

Geburtsdatum ……………………………………………………………………………………………………………………..

Bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter …………………………………………………………………………………

Adresse (wenn abweichend) ………………………………………………………………………………………………

Tel. ……………………………………………………………………………………………………………………………………..

E-Mail ……………………………………………………………………………………………………………………………………

**§ 1 Vertragsdauer**

Der Vertrag beginnt am ……………………………………. und wird unbefristet abgeschlossen. Der Vertrag über den Reitunterricht läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftliche zu erfolgen.

**§ 2 Gebühren**

Bei Abschluß des Vertrags beträgt die monatlich zu entrichtende Gebühr für eine Unterrichtseinheit pro Woche € 95 (12 Monatsbeträge)

Schulferien (Niedersachsen) gelten generell als unterrichtsfreie Zeit genauso wie gesetzliche Feiertage und Brückentage. Bei entschuldigtem Absagen (mindestens 2 Stunden vor der Reitstunde) kann die Reitstunde nachgeholt werden. Geld zurück gibt es nicht.

Der monatliche Beitrag (95 €) ist bis zum 10. des laufenden Monats an Reitschule Dannenberg – Nanette Müller per Überweisung an folgendes Bankkonto zu entrichten:

Bankverbindung: Reitschule Dannenberg – Nanette Kaiser

 IBAN: DE62 2585 0110 0042 0015 03

BIC:NOLADE21UEL

 Verwendungszweck: Ponyclub - Name des Kindes

**§ 3 Reitunterricht**

Der Reitunterricht erfolgt nach aktuellem Stundenplan. Nichterscheinen zum Unterricht bzw. das Absagen einer Stunde befreit nicht von der Zahlung der monatlichen Gebühr.

Die Reitschule Dannenberg ist berechtigt bei Verhinderung des Reitlehrers wahlweise einen Ersatztermin anzubieten.

 Zum Reitunterricht gehören auch Sitzschulungen und Theorieeinheiten.

**Der Reitschüler ist verpflichtet** pünktlich zum Unterricht zu erscheinen (15 Minuten vorher): sein Pferd zu putzen, zu satteln und auf zu trensen (natürlich dem Alter entsprechend mit Hilfe von Reitlehrern oder älteren Reitschülern). Nach der Reitstunde muss Zeit von 15 Minuten eingeplant werden: Pferdepflege nach der Reiteinheit, Halle aufräumen, abäppeln, Hufschlag machen, Putzplatz aufräumen. Auch Sattel- und Trensenpflege gehört von Zeit zu Zeit dazu.

Beim Reiten gilt absolute Helmpflicht (egal in welchem Alter) genauso wie das Tragen von festem Schuhwerk mit Absatz (Stiefelletten/Reitstiefel). Falls noch keine Reithose vorhanden ist eine lange Hose, in der man sich gut bewegen kann. (Keine kurzen Hosen, keine Kleider) Aus Gründen der Sicherheit auch Jacken grundsätzlich geschlossen und lange Haare als Zopf tragen. Kleidung grundsätzliche dem wetterentsprechend. Bitte im Winter auf warme Kleidung und Mütze achten. Für die Ausrüstung des Reiters ist der Reiter bzw. die Eltern verantwortlich. Die Reitschule für die der Pferde.

**§ 4 Haftung**

Die Reitschule Dannenberg haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Der Abschluss einer zusätzlichen privaten Unfallversicherung wird empfohlen. Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt die Reitschule keine Haftung. Grundsätzlich befolgt das Betreten des Geländes der Reitschule auf eigene Gefahr. Vor und über sie Reitstunde hinaus besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen seitens der Reitschule. Eltern haften für ihre Kinder.

**§ 5 Pflichten des Reitschülers**

Der Reitschüler hat den Anweisungen der Reitlehrer und des Stallpersonals unbedingt Folge zu leisten. Die Stallordnung, die Bahnordnung, die Regeln zur Unfallverhütung sowie der Haftungsausschluss müssen bekannt sein und eingehalten werden.

**§ 6 Schriftform**

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit der Reitschule Dannenberg abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, bedürfen der Schriftform.

**§ 7 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vertrages im Übrigen nicht berührt. Durch die Unterschrift unter diesem Vertrag erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden.

Ort………………………………………………………….

Datum…………………………………………………….

Unterschrift Reitschüler …………………………………………………………………

Gesetzlicher Vertreter………………………………………………………………………..

Unterschrift Reitschule Dannenberg……………………………………………………